

Vincent Danihel

Die Roma in der Slowakei - Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Die Beschleunigung der Globalisierungstendenzen in der Welt dynamisiert auch die einzelnen Gemeinschaften, die so in erhöhtem Maße gezwungen sind, sich mit den Auswirkungen solcher Trends auf ihre eigene Entwicklung zu befassen. Diese Tatsache macht es für Bürger, soziale Gruppen, Nationen und Staaten unumgänglich, über die "normalen" politischen, ökonomischen und sozialen Probleme hinaus auch eine eigene Strategie zu formulieren und - was am wichtigsten ist - rechtzeitig im Rahmen dieser Entwicklung zu reagieren und zu handeln.

Es handelt sich um ein weltumfassendes Problem, das den Übergang der Menschheit in das dritte Jahrtausend charakterisiert. Wie die bisherige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft wird auch dieser Prozess zweifellos mit den typischen Zeichen erhöhter Entropie, eines höheren Grades an Unordnung des Systems einhergehen. Mit dieser Tatsache sollten alle Gemeinschaften rechnen, die sich mit der Realität erfolgreich auseinandersetzen wollen.

Besonders heikel ist dieses Problem für Volksgruppen, die nicht die gleichen Existenzbedingungen wie die übrigen vorfinden. Als Beispiel seien hier die Kurden und die Roma angeführt, die gegenwärtig kein eigenes Territorium haben. Welche Existenzmöglichkeiten werden sie in der kommenden Zeit haben? Wird sich ihr Status als Nationalitäten festigen? Werden sie mit den übrigen Nationen zu einer globalen Gesellschaft verschmelzen, ohne ihre Identität zu bewahren? Oder wird ihre Identität als Nation deutlicher werden? Die Geschichte der Roma auf dem Gebiet der heutigen Slowakischen Republik war bis zur Wende im Jahre 1989 jahrzehntelang von ständigen Schwankungen in der politischen Haltung gegenüber dieser Ethnie gekennzeichnet - von offener Feindseligkeit bis zur Bevormundung, die eher degradiert als hilft. Um das gegenwärtige Leben der Roma-Volksgruppe beschreiben und die Kompliziertheit der Lösung ihrer Probleme erklären zu können, sollen zunächst die Entwicklungen der letzten acht Jahrzehnte in groben Zügen dargestellt werden.

Die erste Tschechoslowakische Republik und der Zweite Weltkrieg

Im Jahr 1927 verabschiedete die erste Tschechoslowakische Republik¹ das Gesetz Nr. 117/27 Sb. "Über die nomadisierenden Zigeuner", das nach französischem und bayrischem Vorbild ausgearbeitet worden war und als eines der härtesten im damaligen Europa galt. Unter die Jurisdiktion des Gesetzes fielen "die von Ort zu Ort ziehenden Zigeuner und anderen arbeitsscheuen Vagabunden".² Diese Personen mussten sich registrieren lassen und statt üblicher Personalausweise wurden ihnen so genannte "Zigeunerlegitimationen" erteilt, die jeder Roma über 14 Jahren mit sich führen musste. Das Gesetz gestattete der staatlichen Verwaltung eine breite Skala von repressiven Verfahren und Verboten gegen die Roma-Gemeinschaften (z.B. konnte man ihnen die Kinder unter 18 Jahren wegnehmen und sie in besonderen Instituten unterbringen. In der Regel galten Roma-Kinder im Alter von sechs bis acht Jahren als nicht für die Erziehung in Familien geeignet, da sie angeblich ein strengeres institutionelles Regime benötigten...)³ Das Gesetz geriet hierdurch in Konflikt mit der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung der Bürger in der ersten Republik.

Charakteristisch für diese Epoche war das Anwachsen der alten und die Entstehung neuer Roma-Dörfer und -Stadtteile, in denen hundert und mehr Roma auf engstem Raum zusammenlebten. Ihr Leben war durch die Isolation von der Umwelt und von der Gesellschaft sowie vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben gekennzeichnet. In einem unhygienischen Milieu wuchsen unterernährte Kinder und Analphabeten heran.

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs stellt das tragischste Kapitel in der Geschichte der Roma dar. Zusammen mit den Juden waren es nämlich gerade die Roma, die von der rassistischen Ideologie des Faschismus als "körperlich, seelisch und moralisch degenerierte Rasse" bezeichnet wurden.⁴

Das Verfassungsgesetz über die Staatsbürgerschaft aus dem Jahre 1939 brachte den Teil der Roma, der keinen festen Wohnsitz und weder Beruf noch dauerhafte Beschäftigung hatte, um die Staatsbürgerschaft. Vollständige öffentliche und politische Rechte genossen jedoch nur Staatsbürger. Die Staatsbürgerschaft wurde insbesondere auch Juden und Halbjuden entzogen.⁵ Obwohl der Holocaust an den Roma in der Slowakei nicht so exzessiv ausfiel wie in Böhmen, wo fast die ganze dort lebende tschechische Roma-Bevölkerung durch das Nazi-Regime ausgelöscht wurde (die Tragödie wird durch die Tatsache um ein Vielfaches verschlimmert, dass die tschechischen Behörden

1 Die erste ČSR entstand im Jahr 1918. Sie zerfiel 21 Jahre später durch die Ausrufung des Slowakischen Staates.

2 P. Lhotka, *Stručný přehled dějin Romů v českých zemích do roku 1945*, In: *Rómové národ bez budoucnosti?*, Brno 1999, S. 11.

3 Vgl. V. Gecelovský, *Právne normy týkajúce sa Rómov a ich aplikácia v Gemeri (1918-38)*, in: *Neznámi Rómovia*, S. 82.

4 Zit. Nach H.S. Chamberlain, *Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts*, München 1940.

5 Vgl. Anna Jurová, *Vývoj rómskej problematiky na Slovensku po roku 1945*, Bratislava 1993, S. 14.

daran mitwirkten), sind die Erinnerungen der slowakischen Roma an diese Zeit noch heute recht lebendig. Die meisten männlichen Roma leisteten Zwangsarbeit in so genannten Arbeitsbrigaden, die eingerichtet worden waren, um den "sich keinen Regeln unterwerfenden" Roma Disziplin beizubringen. Viele Roma wurden ihrer Wohnungen und Häuser verwiesen. Die slowakischen Faschisten und die deutschen Nazis ermordeten Dutzende Roma bei Pogromen in den Dörfern. Die unter der Nicht-Roma-Bevölkerung lebenden Roma wurden häufig gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und in außerhalb gelegene gesonderte Roma-Siedlungen umzuziehen. Eine direkte Folge dieser Politik waren isolierte Ghettos für Roma. Viele von ihnen existieren auch heute noch. Den Roma war es nur an bestimmten Tagen erlaubt, die Stadt zu besuchen, und der Zutritt zu Restaurants, Theatern, Parks und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln war ihnen untersagt. Nach der Okkupation der Slowakei durch die deutsche Wehrmacht im Jahre 1944 wurden viele Roma ermordet, mehrere Roma-Dörfer wurden liquidiert. Nach Schätzungen kamen während des Zweiten Weltkriegs 300.000 europäische Roma ums Leben.⁶

Die Herausbildung der Assimilationspolitik des totalitären Staates

Laut der ersten Erfassung der Roma-Bevölkerung nach dem Krieg im Jahre 1947 lebten auf dem Gebiet der Tschechoslowakei mehr als hunderttausend Roma, davon in Böhmen fast 17.000 (15.000 davon waren nach dem Krieg aus der Slowakei dorthin umgesiedelt worden) und in der Slowakei mehr als 84.000.⁷

Der tschechoslowakische Staat nahm zwar gegenüber den Roma eine andere Position ein als der slowakische Staat während des Krieges oder das Protektorat Böhmen und Mähren. Gleichwohl erreichten die Eingriffe in das Leben der Roma aufgrund vervollkommener bürokratischer Mechanismen einen Höhepunkt. Die neuen autoritären Maßnahmen bestanden in Programmen zur Zwangsumsiedlung mit dem Ziel, die Roma zu "zivilisieren". Die erste kommunistische Regierung der Tschechoslowakei erkannte die Roma nicht als ethnische Gruppe an, sondern betrachtete sie als zurückgebliebene soziale Klasse, die zivilisiert werden müsse.

Auch nach den Ereignissen im Februar des Jahres 1948⁸ wurde das Problem der Roma-Minderheit aus ideologischer Perspektive gesehen. Der real von den meisten Roma erreichte Lebensstandard stand im Widerspruch zu dem proklamierten Ziel, dem Aufbau des Sozialismus. Die Roma-Frage wurde zu einem Mittel der politischen Manipulation: Es sollte sich im Zuge der Indust-

6 Vgl. Arne B. Mann, *Rómsky deje pis*, in: *Rómové, národ bez budoucnosti?*, a.a.O. (Anm. 2), S. 7.

7 Vgl. Anna Jurová, *Rómska probl ematika 1945-1967*, Dokumenty I. časť, Prag 1996, S. 10.

8 Im Februar 1948 kam die Kommunistische Partei in der Tschechoslowakei an die Macht.

rialisierung und des Aufbaus der sozialistischen Ordnung von selbst lösen. Allein eine solche Ordnung sollte den Roma das erlittene Unrecht der Vergangenheit vergelten und sie nach den Vorstellungen und Forderungen der kommunistischen Ideologie auf ein höheres Niveau heben.

In der Folgezeit begann man also den Roma die ethnische Identität abzusprechen und betrieb eine Politik der sozialen Assimilation. Das Problem der Bezeichnung der Roma, das sich gerade durch die Aberkennung ihrer ethnischen Identität ergab, wurde mit dem Begriff "Personen zigeunerischer Herkunft, Zigeuner" gelöst.⁹

Am Anfang der Etappe der gewaltsamen Assimilierung der Roma, die bis zum Jahr 1970 praktiziert wurde, stand der Beschluss des ZK der KPČ vom 8. April 1958 "Über die Arbeit unter der Zigeunerbevölkerung". Das oberste Parteiorgan bestätigte mit seinem Beschluss die Richtigkeit des damaligen Lösungsverfahrens und definierte die Roma als eine sozial und kulturell zurückgebliebene Bevölkerungsgruppe, die sich durch charakteristische Merkmale der Lebensweise von der übrigen Bevölkerung unterscheidet.

Das nomadisierende Leben wurde erneut durch das Gesetz Nr. 74 aus dem Jahre 1958 "Über die dauerhafte Ansiedlung von nomadisierenden Personen" verboten, dessen Vorbild ein ähnlicher Erlass aus dem Jahre 1956 in der UdSSR über das Verbot des Vagabundierens war.¹⁰ Gemessen an seinen repressiven Folgen war dieses Gesetz dem Gesetz Nr. 117/1927 Sb. "Über die nomadisierenden Zigeuner" vergleichbar. Es ist jedoch anzumerken, dass es paradoxerweise die Voraussetzungen für das allmähliche Sesshaftwerden der Roma und ihre Stabilisierung in einzelnen Orten schuf - genau das, was heute die Roma in den westeuropäischen Ländern fordern, die ihrerseits mit diskriminierenden Maßnahmen konfrontiert sind, die es ihnen unmöglich machen, in einer Gemeinde das Heimatrecht zu erhalten oder sich in ihr niederzulassen bzw. die Staatsbürgerschaft zu erlangen.¹¹

Durch dieses einmalige repressive Vorgehen gegen einen Teil der Roma-Bevölkerung war das Nomadisieren bis 1959 in der Tschechoslowakei *de facto* abgeschafft worden, da Pferde und Wagen nichtsesshafter und halbnomadisch lebender Personen bei der Registrierung von der Verwaltung konfisziert wurden.

Alle Konzeptionen scheiterten. Bis zum Jahr 1965 gelang es in der Slowakei lediglich 45 der schlimmsten (von mehr als tausend) Roma-Siedlungen aufzulösen. Die Zahl der durchschnittlich in einer Hütte lebenden Personen erhöhte sich sogar von 6,1 im Jahr 1958 auf 7,4 im Jahr 1965. Der Anteil der berufstätigen Roma blieb weiter gering (57 Prozent) und auch das Analphabetentum verringerte sich nur geringfügig.¹²

9 Jurová, Rómska problematika 1945-1967, a.a.O (Anm. 7), S. 13.

10 Vgl. ebenda, S. 16.

11 Vgl. Jurová, Vývoj rómskej problematiky na Slovensku po roku 1945, a.a.O (Anm. 5), S. 59.

12 Vgl. ebenda, S. 75.

Es ist paradox: Sieben Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Sesshaftmachung nomadisierender Personen fasste die Regierung einen Beschluss, der die Zerstreuung und systematische Abschiebung der Roma-Bevölkerung in andere Teile der Republik vorsah.

Die Konzeption der Zerstreuung stellte den Beginn einer neuen Etappe ihrer Zwangsassimilation dar. Sie ermöglichte ein mechanisches Vorgehen und die Manipulation der Roma, was dem Wesen nach eine Verletzung der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte war. Die diskriminierende Zielrichtung dieser Konzeption gegenüber den Roma wurde durch die großzügige Bereitstellung von Mitteln überdeckt. So stellte die Regierung im Jahr 1966 75 Mio. Kronen aus ihrer Haushaltsreserve zur Verfügung.¹³

Die Assimilation nach vorausgehender Zerstreuung und Abschiebung war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die Prämisse, von der ausgegangen wurde, hatte die wesentlichen Merkmale der "Roma-Frage" nicht berücksichtigt: die spezifische Identität, den starken inneren Zusammenhalt dieser ethnischen Gruppe und ihre deutlich abweichenden kulturellen Eigenheiten. Ebenfalls unberücksichtigt blieb die Tatsache, dass es sich in erster Linie um ein interethnisches Problem, um die Koexistenz zweier unterschiedlicher Kulturen, und erst in zweiter Linie um ein soziales Problem handelte. Durch die Einführung dieser Politik verschlechterte sich das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit erheblich.

Bereits seit Beginn der sechziger Jahre war der Staat dafür zuständig, die Roma mit Wohnraum zu versorgen. Es wurde jedoch in dieser Hinsicht nie eine konzeptionell durchdachte und konsequente Politik betrieben. Häufig wurden lediglich *ad hoc* akute Fälle gelöst und so verschlimmerte sich mit der Zeit die Gesamtsituation. Infolge des Zuteilungsprinzips oder aufgrund der Möglichkeit, ältere Wohnungen zu erwerben, konzentrierten sich die Roma vorwiegend in den historischen Stadtzentren, wodurch diese erheblich verslumten. Nach mehrjähriger Suche nach Auswegen aus dem Problem der Konzentration der Roma in einigen Städten verfiel man auf die Errichtung besonderer Neubausiedlungen. Das Resultat sind völlig heruntergekommene Satellitenstädte wie Lunik IX in Kosice.¹⁴ So wuchsen die interethnische Distanz und die hiermit verbundenen Vorurteile, und auch die praktizierte Politik der positiven sozialen Diskriminierung konnte diese Entwicklung nicht verhindern.

Mit diesem Ansatz zur Lösung der Roma-Frage konnten die Roma ihre gesellschaftliche und kulturelle Integration nicht selbst aktiv betreiben, sie blieben vielmehr in der Mehrzahl passives Objekt unter der schützenden Hand des sozialistischen Staates.

13 Vgl. Anna Jurová, Riešenie rómskej problematiky na Slovensku po druhej svetovej vojne, S. 97.

14 Vgl. Jurová, Vývoj rómskej problematiky na Slovensku po roku 1945, a.a.O (Anm. 5), S. 102.

Das totalitäre Regime erreichte zwar einerseits mehrere Teilziele, andererseits jedoch trat durch die Umsetzung der Konzeption das dogmatische Streben nach Leugnung der Roma-Identität in vollem Umfang zutage. Die Nichtachtung der kulturellen Besonderheit der Roma hatte dann natürlich unabsehbare Folgen.

Nach dem Sturz der eindimensionalen Gesellschaft

Nach der Wende im Jahr 1989 wurde den Roma der Status einer Volksgruppe zuerkannt; damit erhielten sie das Recht auf Schutz, und zwar auch auf internationalen Schutz.

Bei der Volkszählung im Jahre 1991 konnten die Roma erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg als Nationalität Roma und als Muttersprache Romani angeben. Die Slowakische Republik bekennt sich seit ihrer Entstehung am 1. Januar 1993 zu allen bedeutenden internationalen politischen und rechtlichen Dokumenten bezüglich Einhaltung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechte nationaler Minderheiten. Die unabhängige Slowakische Republik beteiligte sich seit 1993 auch aktiv an der Vorbereitung weiterer relevanter Normen im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler Organisationen und Institutionen. Die Regierung der Slowakischen Republik organisierte mehr als zehn Besuche des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten der OSZE in der Slowakei. Im Jahre 1998 fanden aufgrund einer Initiative der Regierung der Slowakischen Republik Konsultationen mit Experten des Europarates, der Europäischen Union und der OSZE bezüglich der Beurteilung der bestehenden Gesetzgebung in der Slowakischen Republik hinsichtlich der Verwendung der Sprachen nationaler Minderheiten statt. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE, Max van der Stoep, nahm an einem der Expertentreffen zur Lösung der Probleme der Roma-Minderheit teil, das im März 1999 im slowakischen Ort Čilistovo abgehalten wurde. Als Ergebnis seiner Besuche in der Slowakei sprach der HKNM aufgrund seiner Beobachtungen Empfehlungen aus, die sich auf die Verbesserung der Gesetzgebung bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen der Slowakischen Republik in Bezug auf Minderheiten sowie der Beziehungen zwischen der Regierung und Minderheiten-Organisationen, auf die Subventionierung der Kultur nationaler Minderheiten und auf die Gewährleistung von Bildung und Unterricht in den Minderheitensprachen beziehen.

In den derzeitigen Gesetzen der Slowakischen Republik gibt es ebenso wenig wie anderswo auf der Welt eine rechtliche Definition des Begriffs "nationale Minderheit". Auch gibt es kein formales Verfahren zur offiziellen Anerkennung nationaler Minderheiten. Die Rechte nationaler Minderheiten leiten sich aus den grundlegenden individuellen Rechten von Angehörigen nationaler

Minderheiten ab, wie sie in der Verfassung der Slowakischen Republik, den übrigen einschlägigen nationalen Gesetzen und den internationalen Rechtsnormen verankert sind. Die Angehörigen nationaler Minderheiten haben das Recht auf Erlernen der Staatssprache, auf Gründung und Unterhaltung von Bildungs- und Kulturinstitutionen, auf Information in der Muttersprache, auf den Gebrauch der Muttersprache im Amtsverkehr sowie auf die Beteiligung an der Lösung von Angelegenheiten der nationalen und ethnischen Minderheiten (Art. 34 und 35 der Verfassung der Slowakischen Republik). Internationale Organisationen, wie z.B. der Europarat, äußerten keine Kritik an der rechtlichen Regelung der Stellung nationaler Minderheiten in der Slowakei. Vielmehr zielte auch die Empfehlung Nr. 1201 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aus dem Jahre 1993 lediglich auf die Ergänzung der bestehenden rechtlichen Regelung ab, nicht aber auf deren Änderung.

Nach der letzten Volkszählung im Jahr 1991 (die nächste wird 2001 stattfinden) leben in der Slowakischen Republik insgesamt elf nationale Minderheiten. 80.627 Bürger bekannten sich zur Roma-Volksgruppe, das sind 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Nach Schätzungen von Experten leben aber 480.000 bis 520.000 Roma in der Slowakei. Bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl weist die Slowakische Republik somit prozentual den weltweit größten Roma-Anteil auf (acht bis neun Prozent der Bevölkerung).¹⁵ Die Tatsache, dass sich bei der Volkszählung nur ungefähr ein Fünftel aller Roma zu seiner Volksgruppe bekannt hat, erklärt sich vor allem aus den schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit, in der auf die Registrierung Sanktionen folgten. Außerdem verstehen einige Roma den Begriff Nationalität nicht genau und identifizieren ihn mit Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus wollen einige von ihnen nicht als Roma betrachtet werden und geben eine andere Nationalität an. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Stellung der Roma in der Gesellschaft, der Grad ihrer Akzeptanz seitens der Mehrheit.¹⁶

Aktivitäten der Regierung nach den Wahlen 1998

Mit dem Amtsantritt der neuen slowakischen Regierung nach den Parlamentswahlen im Jahre 1998 trat durch die direkte und umfangreiche Beteiligung der Vertreter nationaler Minderheiten an der Staatsführung in höchsten Verwaltungsämtern, durch die Schaffung des Postens eines Stellvertretenden Ministerpräsidenten der Slowakischen Republik für Menschenrechte, nationale Minderheiten und Regionalentwicklung sowie aufgrund der gewandelten Einstellung der neuen Führungskräfte in den relevanten Ministerien ein Fortschritt in einigen bislang nicht gelösten oder wenig behandelten Fragen ein.

15 Vgl. M. Vašečka, Rómovia, in: Slovensko 1998-1999 Súhrnná správa o stave spoločnosti, Bratislava 1999, S. 758.

16 Vgl. K. Kalibová, Romové z pohľadu štatistiky a demografie, in: Romové v Českej republike, Prag 1999, S. 94.

Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der nationalen Gesetzgebung, so dass sie sich in vollem Umfang mit den internationalen Verpflichtungen der Slowakischen Republik im Einklang befindet, die Erfüllung der berechtigten Forderungen der jeweiligen nationalen Minderheiten vor allem in den Bereichen Kultur, Schulwesen und Mitwirkung an den sie betreffenden Angelegenheiten sowie - nicht zuletzt - die Schaffung von Bedingungen für die volle Integration und Beteiligung aller Bürger am öffentlichen Leben.

Die neue demokratische Regierung der Slowakischen Republik erklärte bereits am 3. November 1998, kurz nach der Kabinettsbildung und noch vor der Veröffentlichung ihres Regierungsprogramms, dass zu ihren vorrangigen Zielen die "Wiederherstellung einer Atmosphäre der Toleranz, der gegenseitigen Verständigung und des guten Zusammenlebens aller Bürger der Slowakischen Republik gehört (...). Die Regierung der Slowakischen Republik will für alle Bürger ein Umfeld und Bedingungen schaffen, in denen sie sich sicher fühlen und in denen sie keinen Grund zum Verlassen ihrer Heimat haben. In diesem Zusammenhang bestätigt die Regierung der Slowakischen Republik ihre Entschlossenheit, konkrete Maßnahmen zur Lösung der komplizierten Probleme der Roma-Mitbürger in allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen. In dieser Hinsicht ist sie bereit, mit den Vertretern der Roma-Kommune einen offenen und sachlichen Dialog zu führen."¹⁷

Im Februar 1999 berief die Regierung Vincent Daníhel zum Regierungsbevollmächtigten für die Lösung der Probleme der Roma-Minderheit, billigte gleichzeitig das Statut zur Regelung der Tätigkeit des Bevollmächtigten und stellte darüber hinaus Mittel zum Ausbau seines Amtes zur Verfügung. Die schlechte soziale Situation eines großen Teils der Roma-Minderheit, die real existierenden Probleme in den Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit sowie die offen erklärte Bereitschaft und das Bestreben der Regierung, die Situation schnellstmöglich und sachlich zu lösen, führten im April 1999 zu einer Initiative, die in die Vorlage eines Strategiepapiers zur Erörterung im Kabinett mündete. An der Vorbereitung dieses Papiers unter der Bezeichnung "Strategie der Regierung der Slowakischen Republik zur Lösung der Probleme der Roma-Volksgruppe und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung in einer ersten Etappe", das im Sekretariat des Regierungsbevollmächtigten ausgearbeitet worden war, nahmen auch Roma- und Nicht-Roma-Vereinigungen teil, wobei besonderer Nachdruck auf die Mitwirkung von Roma-Verbänden und bedeutenden Persönlichkeiten aus den Reihen der Roma gelegt wurde. In die Strategie fanden auch Ergebnisse der Rundtischgespräche mit Vertretern der Botschaften der EU-Mitgliedsländer und der Visegráder Vier, von Roma-Repräsentanten, Roma-Experten, von nichtstaatlichen Organisationen und von Vertretern der Kreisämter Eingang. Auch mit OSZE-Experten hatten Konsultationen über die Strategie stattgefunden. Das Programm der Regierung der Slowakischen Republik ist auf ein langfristiges systemati-

17 Regierungserklärung, in: www.government.gov.sk (eigene Übersetzung).

sches Herangehen an die Lösung der Minderheitenprobleme ausgerichtet. Es umfasst in Bezug auf die Roma-Minderheit Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Entfaltung der Sprache Romani und der Kultur, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Wohnsituation sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.

Ziel der Regierung der Slowakischen Republik ist also nicht die Assimilation der Roma-Bevölkerung, so wie sie sich die Staatsmacht während der letzten Jahrzehnte zum Ziel gesetzt hatte, sondern die Integration der Minderheiten, worunter wir das allmähliche funktionierende Zusammenleben der Mehrheit und der Minderheit verstehen sowie den kulturellen Austausch zwischen Mehrheit und allen Minderheiten, der zu einer multikulturellen Gesellschaft führt. Nur eine emanzipierte Minderheit kann sich in die Gesellschaft integrieren, anderenfalls käme es nicht zu einer Integration, sondern zu ihrer Auflösung in der Mehrheit. Der Emanzipationsweg mit dem Ziel einer multikulturellen Gesellschaft ist in Westeuropa nicht üblich. Er wird eher in Mittel- und Osteuropa (einschließlich Österreichs und Deutschlands) und teilweise in Großbritannien eingeschlagen. Die meisten Staaten in Westeuropa verstehen unter dem Begriff Integration vor allem die Assimilierung oder erkennen, wie das französische Beispiel zeigt, die Existenz ethnischer Minderheiten in unserem Sinne überhaupt nicht an. Nicht ganz zwei Millionen Roma leben in Westeuropa (einschließlich Griechenlands und der Türkei), davon über 600.000 in Spanien, gegenüber geschätzten fünf bis sechs Millionen in den postkommunistischen Ländern. Im Gegensatz zu Mittel- und Osteuropa gibt es in Westeuropa keine niedergelassenen Roma nichtassimilierten Typs; die nomadisierenden Roma werden zu den so genannten Reisenden zusammengefasst. Da in den EU-Staaten die Lage der Minderheiten unterschiedlich ist, wird die rechtliche Regelung dieser Verhältnisse den einzelnen Staaten überlassen. Das Ergebnis der Bemühungen der Europäischen Kommission, nicht in diese rechtlichen Regelungen einzugreifen, ist eine ungenügende, fragmentarische Hilfe für die Roma-Minderheiten in den EU-Beitrittskandidatenländern und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas. Angesichts der traditionell vernachlässigten sozialen Lage der Roma-Volksgruppe ist die Hilfe durch das Phare-Programm wenig wirksam.

In Anbetracht der unterschiedlichen Art und Weise, in der die ethnischen Minderheiten in den einzelnen EU-Staaten gesehen werden, ja in der sogar die Existenz von Minderheiten beurteilt wird, wird auf internationalen Foren in der letzten Zeit oft angeführt, dass die Europäische Kommission und die EU-Staaten den assoziierten Ländern und den Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Balkan eine gemeinsame und von der Europäischen Kommission koordinierte Hilfe im Hinblick auf die soziale Lage der Roma gewähren sollten. Die Verbesserung der sozialen Lage der Roma könnte unter Mithilfe der EU relativ konfliktfrei erfolgen. Die Regierungen dieser Länder, die Bevölkerung und die Roma selbst würden meiner Meinung nach solche Schritte begrüßen, die zu einer Annäherung von Mehrheit und

Minderheit führen sollen. Diese Schritte würden zur umfassenden Absicherung der ethnischen Dimension bei der Entfaltung der Roma-Minderheit beitragen. Sie würden zur Förderung und Pflege der Roma-Sprache, der Roma-Kultur und des Schulwesens, zur Bewahrung der Roma-Traditionen, zur Unterstützung ihrer Selbstorganisation in Verbänden und Vereinen und zur Absicherung ihrer Mitwirkung an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten mittels demokratisch gewählter Minderheitenorgane führen. Es ist zu erwarten, dass infolge eines solchen sozialen Aufschwungs und der Herausbildung einer emanzipierten Roma-Minderheit auch die Emigration der Roma in die EU-Länder sinken würde. Trotz der Spezifika, die die Roma-Probleme in den einzelnen europäischen Ländern aufweisen, und trotz der unterschiedlichen Haltung zu ihrer Lösung ist es offensichtlich, dass die Probleme des Zusammenlebens der Mehrheitsgesellschaft mit den Roma in jedem Land Gemeinsamkeiten haben. Deswegen ist es unumgänglich, zu einer gemeinsamen Denkweise zu gelangen, zu einer grundsätzlichen Haltung zu diesem Zusammenleben, die zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation führen würde.

Das so genannte Roma-Problem ist - und zwar nicht nur in der Slowakischen Republik - in erster Linie ein Problem des Zusammenlebens einer Nicht-Roma-Mehrheitsbevölkerung und der Roma-Minderheit. In den letzten Jahrzehnten (hauptsächlich während der kommunistischen Diktatur) hat die Assimilationspolitik des Staates das Misstrauen unter den beiden Gruppen nur vertieft; die Distanz der Mehrheit gegenüber den Roma wuchs. Das Prinzip der Assimilierung unterdrückt die Identität, die Kultur, die Traditionen, Bräuche, jedwedes Anderssein einer Gruppe im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft. Assimilierung wurde schon häufig erprobt, und die Geschichte bezeugt ihren Misserfolg. Integration erfordert Partnerschaft, d.h. eine veränderte Haltung auf beiden Seiten. Während des Aufbaus der eindimensionalen, totalitären Gesellschaft wurde jedwede Vielfalt unterdrückt. Das Ergebnis ist eine zum großen Teil intolerante Gesellschaft, die nicht imstande ist, Menschen mit abweichender Kultur, anderen Meinungen und Einstellungen zu akzeptieren. Die schlechte soziale und wirtschaftliche Situation der Roma erfordert - ebenso wie die der Nicht-Roma - wirtschaftliche und soziale Reformen und das Engagement ausländischer Investoren. Die Haltung der Mehrheit gegenüber den Minderheiten zu ändern - in diesem Fall gegenüber den Roma - erfordert Zeit, Geduld und in einigen Fällen auch Mut. Und vielleicht auch eine aufrichtige und kritische Betrachtung der eigenen Geschichte.